



DIE LINKE.



Fraktionen und Einzelvertreter im Rat der Stadt Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

17. März 2015

Wasserversorgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagungsordnungspunktes gem. § 6 Abs. GeschO,
für die Sitzung des Rates am am 26. März 2015.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Rat der Stadt bekräftigt seine Auffassung, dass für die Stadt Hagen eine vollständige Wasserversorgung unabhängig von Vorlieferanten durch eine eigenständige kommunale / städtische Wasserproduktion und –verteilung unabdingbar ist. Dazu sind die vorhandenen Wassergewinnungsanlagen in Haspe und Hengstey dauerhaft zu betreiben.

2.

Angesichts der Wasserqualität und der Herstellungskosten fordert der Rat, dass die Wassermenge, die aus der Hasper Talsperre gewonnen werden kann, maximal für die Versorgung der Stadt genutzt wird, die darüber hinaus erforderliche Wassermenge ist durch das Wasserwerk Hengstey zu erzeugen.

3.

Der Betreiber / Eigentümer des Hagener Wassernetz wird vom Rat der Stadt Hagen beauftragt, dauerhaft dies zu gewährleisten. Notwendige Investitionsmaßnahmen zur Sicherung des Betriebs der Wasserwerke und des Wassernetzes sind durchzuführen.

4.

Die städtischen Vertreter in den Entscheidungsgremien von Enervie / Mark E werden aufgefordert, die entsprechenden Beschlüsse zu initiieren und durchzusetzen. Der zwischen der Stadt Hagen, der Stadt Lüdenscheid und der Enervie geplante Konsortialvertrag ist entsprechend abzufassen.

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18. September 2014 über alle Fraktionen hinweg u. a. folgenden Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister, die Verantwortlichen der Enervie AG und die Geschäftsführer der in Frage kommenden städtischen Beteiligungen erarbeiten gemeinsam alternative Szenarien in Bezug auf eine langfristige Wasserversorgung der Hager Bevölkerung unter Einschluss einer eigenen ausreichenden Wassererzeugung. Dabei ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass die Wasserversorgung Hagens als ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand verbleibt und von ihr betreut und gesteuert wird.

Mit den vorliegenden Beschlussvorschlägen wird diesem Willen des Rates entsprochen.

Ob und in welchem Umfang Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebsgenehmigung für das Wasserwerk Hengstey erforderlich sind, bzw. welche weiteren Investitionen zur Sicherung des Wasserwerks Haspe bzw. des Wassernetzes anstehen, muss innerhalb des für den Betrieb des Wassernetzes bzw. der Wasserwerke zuständigen Unternehmens abschließend geklärt und entschieden werden.

Das Hager Trinkwasser hält alle Grenzwerte der Trinkwasserverordnung sowie die anderen „Gesundheitlichen Orientierungswerte des Umweltbundesamtes“ ständig ein bzw. unterschreitet sie.

Der Rat bekennt sich zu einem Trinkwasser mit eindeutig hoher und einwandfreier Qualität. Die entsprechenden Anforderungen sind in Hagen erfüllt und sollen auch zukünftig erfüllt werden.

Allerdings sind dabei auch nicht alle technisch möglichen Verfahren sowohl im Interesse der Qualität des Wassers als auch der ökonomischen Rahmenbedingungen erforderlich.

Angesichts der sehr hohen Qualität des Hager Trinkwassers geht der Rat deshalb davon aus, dass die evtl. notwendigen Investitionen zur Nachrüstung der Filteranlagen des Wasserwerks Hengstey ausschließlich aufgrund eindeutiger gesetzlicher Vorgaben getätigt werden.



Werner König
SPD

gez. Ingo Hentschel
Die Linke

gez. Thorsten Kiszkenow
Piraten Hagen

gez. Frank Schmidt
Bürger f. Hohenlimburg